

Jahresrechnung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn per 31. Dezember 1965

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **39 (1966)**

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

JAHRESRECHNUNG

des Historischen Vereins des Kantons Solothurn
per 31. Dezember 1965

A. Betriebsrechnung

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Ordentliche Mitgliederbeiträge	9 553.—	
Beiträge der Kollektivmitglieder	1 710.—	
Beiträge der Einwohner-, Bürger- und Schulgemeinden	2 580.—	
Ordentlicher Staatsbeitrag	5 000.—	
Staatsbeitrag Vorträge	200.—	
Ausserordentliche Beiträge Jahrbuch:		
Dissertation Dr. Mauritius Fürst, Kloster Mariastein	4 000.—	
Ausserordentliche Beiträge Steinwagen Bargetzi:		
Staat Solothurn	Fr. 1 500.—	
Bruderschaften, Vereine und Private	Fr. 850.—	2 350.—
Drucksachenverkauf	538.50	
Rückvergütete Porti Jahrbuch	430.75	
Rückvergütung Verrechnungssteuer	—.—	
Zinsen	1 460.80	
Jahrbuch 1964		16 475.10
Versammlungen		2 450.75
Delegationen		18.30
Beiträge an Vereine		162.—
Unkosten Baudenkmäler		328.50
Allgemeine Unkosten		2 088.60
Porti und Postcheckspesen		273.45
Steuer vom Vermögen in toter Hand		13.20
	<hr/>	<hr/>
	27 823.05	21 809.90
Einnahmenüberschuss		6 013.15
	<hr/>	<hr/>
	27 823.05	27 823.05

Bestand am 31. 12. 64.	B. Vermögensrechnung	Bestand am 31. 12. 65.
114.28	1. <i>Kassasaldo</i>	459.23
4 511.—	2. <i>Postchecksaldo</i>	6 718.40
	3. <i>Jahrbuchfonds</i>	
3 455.60	Sparheft Nr. 83949 Solothurner Kantonal- Ersparniskasse	3 455.60
	<i>Neuanlagen:</i> Rückzug Postcheckkonto	2 000.—
	Obligationenzinse	159.25
	Zinse Legat Frey-Von Vigier:	
	Sparheft Nr. 128679 Kant. Ersparniskasse ...	427.05
	Sparheft Nr. 128680 Kant. Ersparniskasse ...	379.60
	Sparheft Nr. 128681 Kant. Ersparniskasse ...	379.60
	Aufgelaufener Jahreszins	115.30
	3 Obligationen Jahrbuchfonds, Solothurner Kantonal-Bank Nr. 234.100–234.102	6 916.40
3 000.—		3 000.—
3 500.—	4. <i>Schlatterfonds</i>	3 500.—
50 000.—	5. <i>Legat Frey-Von Vigier</i>	
	1 Sparheft Kant. Ersparniskasse Nr. 128679 ...	18 000.—
	1 Sparheft Kant. Ersparniskasse Nr. 128680 ...	16 000.—
	1 Sparheft Kant. Ersparniskasse Nr. 128681 ...	16 000.—
	6. <i>Jahrbücher, Drucksachen</i>	50 000.—
—.—	7. <i>Liegenschaften</i>	
—.—	a) Ruine alt Bechburg Grdb. Nr. 560 Holderbank	—.—
—.—	b) Ruine Balm (Grottenburg) Grdb. Nr. 18 Balm b. Günsberg	—.—
—.—	c) Kluserschloss: Ausstattung Zimmer Historischer Verein ..	—.—
	Vermögen per 31. Dezember 1965	70 594.03
64 580.88	Vermögen per 31. Dezember 1964	64 580.88
	Vermögensvermehrung	6 013.15

Solothurn, den 11. Februar 1966

Der Rechnungsführer:
E. Heim

Revisorenbericht

Die vorliegende Jahresrechnung wurde von den Revisoren eingehend geprüft. Die Buchungen stimmen mit den vorliegenden Belegen überein, die Saldi von Kassa, Postcheck und Wertschriften wurden überall ausgewiesen.

Die Verrechnungssteuer für die Jahre 1964 und 1965 wird in der Jahresrechnung 1966 ausgewiesen.

Die Revisoren beantragen, die Jahresrechnung zu genehmigen und dem gewissenhaften Kassier, Herrn Heim, unter bester Verdankung Decharge zu erteilen.

Da dem Verein auch fürderhin finanzielle Aufwendungen wohl nicht erspart bleiben (Kosten des Jahrbuches, erhöhte Aufwendungen für den Verein entsprechende Zwecke und Aufgaben), wäre es nicht abwegig, den Jahresbeitrag nach unserm Ermessen auf Fr. 15.— für die *Einzelmitglieder* zu erhöhen.

Der Minimalbeitrag pro Gemeinde sollte demnach auf Fr. 30.— festgesetzt werden.

Die Revisoren:

Solothurn, den 21. Februar 1966

Adolf Bargetzi *Ernst Zappa*